

Stephan Scholz

**Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung  
in Europa**

# GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Stephan Scholz

# **Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in Europa**

Internationale Steuerwirkungen –  
europarechtliche Analyse –  
Reformüberlegungen

Deutscher Universitäts-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dissertation Universität Mannheim, 2006

1. Auflage November 2006

Alle Rechte vorbehalten

© Deutscher Universitäts-Verlag | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Brigitte Siegel / Stefanie Brich

Der Deutsche Universitäts-Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.duv.de](http://www.duv.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Druck und Buchbinder: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN-10 3-8350-0608-8

ISBN-13 978-3-8350-0608-9

*Für Christine*

## Vorwort

Ende 2000 war nur ansatzweise zu ahnen, welche aktuelle Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung in der öffentlichen Diskussion zukommen sollte. Die damit verbundenen internationalen Besteuerungskonflikte wurden dagegen oft nur am Rande wahrgenommen. Die Analyse der Steuerwirkungen, die europarechtlichen Konsequenzen und die Ausarbeitung eines Reformansatzes sind im Fokus meiner Arbeit, die im Sommersemester 2006 von der Universität Mannheim als Dissertation angenommen wurde.

Ich möchte mich sehr herzlich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs bedanken, der mir die Möglichkeit eröffnet hat, an seinem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II zu promovieren. Sein in mich gesetztes Vertrauen sowie die hervorragenden Arbeitsbedingungen waren grundlegend für das Gelingen dieser Arbeit. Von Herrn Prof. Dr. Christoph Spengel habe ich in zahlreichen konstruktiven Diskussionen wertvolle Anregungen für Verbesserungen erhalten. Dafür und für seine Mühen bei der Durchsicht des Manuskripts bin ich ihm zu großem Dank verpflichtet. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Ulrich Schreiber für die sehr schnelle Erstellung des Korreferats.

Der erfolgreiche Abschluss einer Dissertation ist stets auch von den Arbeitsbedingungen und einer guten Zusammenarbeit mit den Kollegen abhängig. Beide Voraussetzungen waren in meinem Fall gegeben. Für die Literaturrecherche waren die Ressourcen der Bibliothek für Deutsches und Internationales Steuerrecht an der Universität Mannheim von unschätzbarem Wert. Den dortigen Kollegen und den Kollegen des Lehrstuhls danke ich für die sehr gute Zusammenarbeit. Hervorheben möchte ich Herrn Prof. Dr. Holger Kahle, der mich von Anfang an zur Aufnahme des Promotionsvorhabens ermuntert hat. Herrn Gregor J. Führich danke ich für das reibungslose und häufig humorvolle Zusammenspiel bei der Betreuung des Faches „Handels- und Steuerbilanzen im Grundstudium“.

Bei meinen Eltern und meiner Familie möchte ich mich für die große Unterstützung meiner Arbeit bedanken. Mein größter Dank schließlich gilt meiner Frau Christine, die mich stets angetrieben, wenn nötig aufgemuntert und in jeder Hinsicht unterstützt hat.

Stephan Scholz

---

## **Inhaltsübersicht**

<b>A. Problemstellung, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit</b>	<b>1</b>
<b>I. Problemstellung</b>	<b>1</b>
<b>II. Zielsetzung</b>	<b>3</b>
<b>III. Aufbau der Arbeit</b>	<b>3</b>
<b>B. Definition der betrieblichen Altersversorgung sowie Anforderungen an deren nationale und internationale Besteuerung</b>	<b>7</b>
<b>I. Charakterisierung und Systematisierung der betrieblichen Altersversorgung</b>	<b>7</b>
<b>II. Anforderungen an die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf nationaler Ebene</b>	<b>16</b>
<b>III. Die internationale Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung</b>	<b>30</b>
<b>C. Vergleich und europarechtliche Beurteilung der Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in ausgewählten Ländern</b>	<b>61</b>
<b>I. Die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in Europa im Überblick</b>	<b>61</b>
<b>II. Deutschland</b>	<b>62</b>
<b>III. Österreich</b>	<b>80</b>
<b>IV. Dänemark</b>	<b>92</b>
<b>V. Europarechtliche Beurteilung der dargestellten Systeme anhand von Anwendungsbeispielen</b>	<b>104</b>
<b>D. Ansätze zur Vermeidung intertemporaler Doppel- und Minderbesteuerungen</b>	<b>121</b>
<b>I. Doppelbesteuerungsabkommen</b>	<b>121</b>
<b>II. Europäische Harmonisierungen</b>	<b>149</b>
<b>III. Eigener Ansatz</b>	<b>190</b>
<b>E. Thesenförmige Zusammenfassung</b>	<b>207</b>

**Inhaltsverzeichnis**

**Abkürzungsverzeichnis** \_\_\_\_\_ **XVII**

**Tabellenverzeichnis** \_\_\_\_\_ **XXV**

**Abbildungsverzeichnis** \_\_\_\_\_ **XXVII**

**A. Problemstellung, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit** \_\_\_\_\_ **1**

**I. Problemstellung** \_\_\_\_\_ **1**

**II. Zielsetzung** \_\_\_\_\_ **3**

**III. Aufbau der Arbeit** \_\_\_\_\_ **3**

**B. Definition der betrieblichen Altersversorgung sowie Anforderungen an deren nationale und internationale Besteuerung** \_\_\_\_\_ **7**

**I. Charakterisierung und Systematisierung der betrieblichen Altersversorgung** \_\_\_\_\_ **7**

1. Abgrenzung der betrieblichen Altersversorgung von der gesetzlichen und der privaten Vorsorge \_\_\_\_\_ **7**

2. Betriebswirtschaftliche Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung \_\_\_\_\_ **9**

2.1. Personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen \_\_\_\_\_ **9**

2.2. Finanzwirtschaftliche Bedeutung \_\_\_\_\_ **10**

3. Ausgestaltungsvarianten der betrieblichen Altersversorgung \_\_\_\_\_ **12**

3.1. Art der Zusage \_\_\_\_\_ **12**

3.2. Art der Finanzierung \_\_\_\_\_ **14**

3.3. Unternehmensexterne vs. unternehmensinterne Kapitalanlage \_\_\_\_\_ **15**

**II. Anforderungen an die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf nationaler Ebene** \_\_\_\_\_ **16**

1. Gerechtigkeit als ethische Anforderung \_\_\_\_\_ **16**

1.1. Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Konkretisierung \_\_\_\_\_ **16**

1.2. Intertemporale Leistungsfähigkeit: Das Korrespondenzprinzip \_\_\_\_\_ **18**

1.3. Einkommen und Konsum: Indikatoren der Leistungsfähigkeit \_\_\_\_\_ **19**

1.3.1. Einkommensteuer \_\_\_\_\_ **19**

1.3.2. Konsumsteuer \_\_\_\_\_ **22**

1.4. Die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht des Arbeitgebers \_\_\_\_\_ **23**

1.5. Besteuerung auf Ebene der Versorgungseinrichtung \_\_\_\_\_ **24**



2. Neutralität der Besteuerung	26
3. Praktikabilität	27
4. Lenkungsziele der Besteuerung	27
5. Zwischenfazit	29
<b>III. Die internationale Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung</b>	<b>30</b>
1. Grundsätzliche Anforderungen an die Besteuerung auf internationaler Ebene	30
1.1. Gerechtigkeit zwischen Individuen	30
1.2. Gerechtigkeit zwischen Staaten	32
2. Europarechtliche Anforderungen	35
2.1. Institutionelle Aspekte und Kompetenzen in der Europäischen Union	35
2.2. Das allgemeine Diskriminierungsverbot und der europäische Gleichheitssatz	37
2.3. Freizügigkeit	41
2.4. Niederlassungsfreiheit	42
2.5. Dienstleistungsfreiheit	43
2.6. Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit	44
3. Internationale Doppelbesteuerung und Minderbesteuerung bei der betrieblichen Altersversorgung	46
3.1. Methoden zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung	46
3.1.1. Anrechnungsmethode	46
3.1.2. Freistellungsmethode	46
3.1.3. Abzugsmethode	47
3.2. Anwendung der Methoden auf die betriebliche Altersversorgung und Systematisierung der Problemfälle	47
3.2.1. Systematisierung der Fallgruppen und Problembereiche	47
3.2.2. Betrachtungsmodell	51
3.2.3. Doppel- und Minderbesteuerungen bei intertemporaler Betrachtung	54
3.2.4. Eignung der Methoden zur Vermeidung einer intertemporalen Doppelbesteuerung	56
3.3. Formulierung einer erweiterten internationalen Doppelbesteuerung bzw. Minderbesteuerung	58

<b>C. Vergleich und europarechtliche Beurteilung der Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in ausgewählten Ländern</b>	<b>61</b>
<b>I. Die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in Europa im Überblick</b>	<b>61</b>
<b>II. Deutschland</b>	<b>62</b>
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	62
2. Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	66
2.1. Direktzusage	66
2.2. Unterstützungskasse	69
2.3. Pensionskasse	71
2.4. Pensionsfonds	73
2.5. Direktversicherung	74
2.6. Staatliche Förderung der privaten Altersversorgung („Riester-Rente“)	76
3. Unilaterale außensteuerliche Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung	78
3.1. Behandlung ausländischer Versorgungsträger	78
3.2. Steuerfolgen bei beschränkter Steuerpflicht	79
<b>III. Österreich</b>	<b>80</b>
1. Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung und allgemeine Rahmenbedingungen	80
2. Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	82
2.1. Direktzusage	82
2.2. Pensionskasse und Unterstützungskasse	85
2.3. Direktversicherung und zukunftsichernde Aufwendungen	87
2.4. „Abfertigung Neu“	88
3. Unilaterale außensteuerliche Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung	89
3.1. Behandlung ausländischer Versorgungsträger	89
3.2. Steuerfolgen bei beschränkter Steuerpflicht	92
<b>IV. Dänemark</b>	<b>92</b>
1. Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung und allgemeine Rahmenbedingungen	92
2. Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	95

2.1. Firmenpensionskassen	95
2.2. Überbetriebliche Pensionskassen	96
2.3. Lebens- und Rentenversicherungen	97
2.4. Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in Dänemark	97
3. Unilaterale außensteuerliche Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung	101
3.1. Behandlung ausländischer Versorgungsträger	101
3.2. Steuerfolgen bei beschränkter Steuerpflicht	102
3.3. Sonderregelungen für Expatriates	103
<b>V. Europarechtliche Beurteilung der dargestellten Systeme anhand von Anwendungsbeispielen</b>	<b>104</b>
1. Anwendungsbeispiele ohne Berücksichtigung bilateraler oder multilateraler Steuerabkommen	104
1.1. Erläuterung der untersuchten Sachverhalte	104
1.2. Deutschland – Österreich	105
1.2.1. Deutscher Grenzpendler	105
1.2.2. Umzug von Österreich nach Deutschland	105
1.2.3. Österreichischer Grenzpendler	106
1.2.4. Wohnsitzwechsel von Deutschland nach Österreich	108
1.2.5. Besonderheiten bei der Riester-Rente	109
1.3. Deutschland – Dänemark	110
1.3.1. Deutscher Grenzpendler	110
1.3.2. Wohnsitzwechsel von Dänemark nach Deutschland	111
1.3.3. Dänischer Grenzpendler	111
1.3.4. Wohnsitzwechsel von Deutschland nach Dänemark	112
1.3.5. Besonderheiten bei der Riester-Rente	113
1.4. Dänemark – Österreich	114
1.4.1. Dänischer Expatriate	114
1.4.2. Wohnsitzwechsel von Österreich nach Dänemark	115
1.4.3. Österreichischer Expatriate	116
1.4.4. Wohnsitzwechsel von Dänemark nach Österreich	117
2. Europarechtliche Analyse der dargestellten nationalen Besteuerungssysteme	118
2.1. Deutschland	118

2.2. Österreich	119
2.3. Dänemark	119

## **D. Ansätze zur Vermeidung intertemporaler Doppel- und Minderbesteuerungen** 121

### **I. Doppelbesteuerungsabkommen** 121

1. Grundsätzliches	121
2. Die betriebliche Altersversorgung im OECD-Musterabkommen	123
2.1. Erfassung auf Ebene des Arbeitnehmers	123
2.1.1. Einordnung als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (Art. 15 OECD-MA)	123
2.1.2. Einordnung als Ruhegehälter (Art. 18 OECD-MA)	127
2.1.3. Einordnung als andere Einkünfte (Art. 21 OECD-MA)	130
2.2. Beurteilung aus Sicht des Arbeitgebers	130
2.3. Diskussion der Lösungsmechanismen und deren Eignung zur Vermeidung einer intertemporalen Doppelbesteuerung	132
3. Anwendung auf die Beispielfälle	138
3.1. DBA Deutschland-Österreich	138
3.1.1. Deutscher Grenzpendler	139
3.1.2. Umzug von Österreich nach Deutschland	140
3.1.3. Österreichischer Grenzpendler	141
3.1.4. Umzug von Deutschland nach Österreich	141
3.2. DBA Deutschland-Dänemark	142
3.2.1. Deutscher Grenzpendler	143
3.2.2. Umzug von Dänemark nach Deutschland	143
3.2.3. Dänischer Grenzpendler	144
3.2.4. Umzug von Deutschland nach Dänemark	145
3.3. DBA Österreich-Dänemark	146
3.3.1. Dänischer Expatriate	146
3.3.2. Umzug von Österreich nach Dänemark	147
3.3.3. Österreichischer Expatriate	147
3.3.4. Umzug von Dänemark nach Österreich	148

### **II. Europäische Harmonisierungen** 149

1. Rechtsentwicklung durch den Europäischen Gerichtshof	149
1.1. Zuständigkeit und Kompetenz des EuGH	149

1.2. Rechtfertigungsgründe für Beschränkungen der Grundfreiheiten	
durch das Steuerrecht in der Rechtsprechung des EuGH	152
1.2.1. Sicherung der Bemessungsgrundlage	152
1.2.2. Wahrung der Steueraufsicht	153
1.2.3. Kohärenz des Steuerrechts	154
1.3. Kapitalexportneutralität und Kapitalimportneutralität in der	
Rechtsprechung des EuGH	159
1.4. Die Reichweite der Grundfreiheiten und deren Einfluss auf	
Doppelbesteuerungsabkommen	161
1.5. Konsequenzen der EuGH-Rechtsprechung auf die Besteuerung der	
betrieblichen Altersversorgung	166
2. Initiativen der Europäischen Kommission	171
2.1. Institutionelle Aspekte	171
2.2. Harmonisierung der Systeme der sozialen Sicherung	172
2.3. „Pensionsfondsrichtlinie“	173
2.3.1. Der Entwurf von 1991	173
2.3.2. Grünbuch – Zusätzliche Altersversorgung im Binnenmarkt	
1997	176
2.3.3. Die Richtlinie von 2003	178
2.4. Mitteilung zur Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für die	
grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung	182
2.5. Harmonisierung der internationalen Unternehmensbesteuerung	186
<b>III. Eigener Ansatz</b>	<b>190</b>
1. Harmonisierung der Steuersysteme	190
2. Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen	193
2.1. Besteuerung durch den Quellenstaat	193
2.2. Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens um	
„Rückfallklauseln“	196
3. Weiterentwicklung des Konzepts eines „europäischen Pensionsfonds“	202
<b>E. Thesenförmige Zusammenfassung</b>	<b>207</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>211</b>
<b>Verzeichnis der Entscheidungen</b>	<b>269</b>
<b>Verzeichnis der Richtlinien, Verordnungen, Empfehlungen, Mitteilungen</b>	
<b>und Verwaltungsschreiben</b>	<b>273</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.F.	alte Fassung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg
Abb.	Abbildung
Abl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Union)
Abs.	Absatz
AG	Arbeitgeber
AGIRC	Association Générale des Institutions de Retraites Cadres
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AN	Arbeitnehmer
ARRCO	Association des Régimes de Retraites Complémentaires
Art.	Artikel
AT	Österreich
ATP	Arbejdsmarkedets Tillægspension
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAO	Bundesabgabenordnung (Österreich)
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
bearb.	bearbeitet
betrAV	Betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BMVG	Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz (Österreich)
BPG	Betriebspensionsgesetz (Österreich)
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
bspw.	beispielsweise
BStBl	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache

---

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CDFI	Cahiers de droit fiscal international
CFC	Controlled foreign company
CH	Schweiz
CIR	Code des Impôts sur les Revenues (belgisches Einkommensteuergesetz)
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAngVers	Die Angestellten-Versicherung
DB	Der Betrieb
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DBW	Die Betriebswirtschaft
DE	Deutschland
DK	Dänemark
DKK	Dänische Kronen
dpn	deutsche pensions- & investmentnachrichten
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DStJG	Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V.
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStRE	DStR-Entscheidungsdienst
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
DSWR	Datenverarbeitung, Steuer, Wirtschaft, Recht
DV	Direktversicherung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DZ	Direktzusage
e.V.	eingetragener Verein
EC	European Communities
ECTR	EC Tax Review
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFRP	European Federation for Retirement Provision
EG	Europäische Gemeinschaften

---

EG	EG-Vertrag
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)
EIORP	European Institution for Occupational Retirement Provision
endg.	endgültig
ERISA	Employee Retirement Income Security Act (US-Betriebsrentengesetz)
erw.	erweiterte
ES	Spanien
ESTG	Einkommensteuergesetz
ET	European Taxation
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht Erster Instanz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGHE	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Währungssystem
F	Frankreich
f., ff.	folgende, fortfolgende
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FA	Finanzarchiv
FB	Finanz Betrieb
FN	Fußnote
FR	Finanz-Rundschau
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbHR	GmbH-Rundschau



---

HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standards
IBFD	International Bureau of Fiscal Documentation
IFA	International Fiscal Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
IL	inkommstskattelagen (schwedisches Einkommensteuergesetz)
intertax	International Tax Review
IP	Pressemitteilung der Europäischen Union
IStR	Internationales Steuerrecht
IT	Italien
IWB	Internationale Wirtschaftsbriefe
iwid	Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft
JIBL	Butterworths Journal of International Banking and Financial Law
krp	Kostenrechnungs-Praxis
KOM	Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Union)
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KSL	kildeskatteloven (dänisches Quellensteuergesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LL	ligningsloven (dänisches Bewertungsgesetz)
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NL	Niederlande

---

Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
öBMF	Bundesministerium für Finanzen (Österreich)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OECD-MA	Musterabkommen der OECD
öBewG	österreichisches Bewertungsgesetz
öBGBl.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
öEStG	österreichisches Einkommensteuergesetz
öHGB	österreichisches Handelsgesetzbuch
öKStG	österreichisches Körperschaftsteuergesetz
ÖStZ	Österreichische Steuerzeitung
öVersStG	österreichisches Versicherungssteuergesetz
p.a.	per annum
PABL	pensionsafkastbeskatningsloven (dänisches Pensionskassensteuergesetz)
PBL	pensionsbeskatningsloven (dänisches Pensionsbesteuerungsgesetz)
PF	Pensionsfonds
PIStB	Praxis Internationale Steuerberatung
PK	Pensionsfonds
PKG	Pensionskassengesetz (Österreich)
Pp.	Prozentpunkt(e)
PSL	Bekendtgørelse af lov om indkomstskat for personer m.v. (personskatte- loven) (dänisches Personensteuergesetz)
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
RdW	Recht der Wirtschaft
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SEK	Stab der Europäischen Kommission

---

SFAS	Statement on Financial Accounting Standards
sog.	so genannte(r)
SP	Soerlige Pension
StB	Der Steuerberater
SteuerStud	Steuer & Studium
StuB	Steuern und Bilanzen
StuW	Steuer und Wirtschaft
SWI	Steuer und Wirtschaft International
SWK	Steuer- und Wirtschaftskartei
TVL	Tuloverolaki (finnisches Einkommensteuergesetz)
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
überarb.	überarbeitete
UK	Unterstützungskasse
UK	Vereinigtes Königreich
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
v.	von
v.a.	vor allem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
VW	Versicherungswirtschaft
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WÜR V	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfCM	Controlling & Management

---

ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht
zzgl.	zuzüglich

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematisierung der Fallgruppen und Besteuerungsfolgen _____	48
Tabelle 2: Unilaterale Besteuerung in Anwartschaftsphase _____	52
Tabelle 3: Unilaterale Besteuerung in Versorgungsphase _____	53
Tabelle 4: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Tätigkeit in Österreich, unilateral _____	105
Tabelle 5: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Auszahlung aus Österreich, unilateral _____	106
Tabelle 6: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Tätigkeit in Deutschland, unilateral _____	107
Tabelle 7: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Auszahlung aus Deutschland, unilateral _____	108
Tabelle 8: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Tätigkeit in Dänemark, unilateral _____	110
Tabelle 9: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Auszahlung aus Dänemark, unilateral _____	111
Tabelle 10: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Dänemark und Tätigkeit in Deutschland, unilateral _____	112
Tabelle 11: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Dänemark und Auszahlung aus Deutschland, unilateral _____	113
Tabelle 12: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Dänemark und Tätigkeit in Österreich, unilateral _____	114
Tabelle 13: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Dänemark und Auszahlung aus Österreich, unilateral _____	115
Tabelle 14: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Tätigkeit in Dänemark, unilateral _____	116
Tabelle 15: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Auszahlung aus Dänemark, unilateral _____	117
Tabelle 16: Besteuerung in Anwartschaftsphase, Art. 15 OECD-MA _____	133
Tabelle 17: Besteuerung in Versorgungsphase, Art. 18 bzw. 21 OECD-MA _____	134
Tabelle 18: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Tätigkeit in Österreich, DBA-Fall _____	140
Tabelle 19: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Auszahlung aus Österreich, DBA-Fall _____	140
Tabelle 20: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Tätigkeit in Deutschland, DBA-Fall (ohne „Grenzgänger-Regelung“) _____	141

---

Tabelle 21: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Auszahlung aus Deutschland, DBA-Fall	142
Tabelle 22: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Tätigkeit in Dänemark, DBA-Fall	143
Tabelle 23: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Auszahlung aus Dänemark, DBA-Fall	144
Tabelle 24: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Dänemark und Tätigkeit in Deutschland, DBA-Fall	144
Tabelle 25: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Dänemark und Auszahlung aus Deutschland, DBA-Fall	145
Tabelle 26: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Tätigkeit in Dänemark, DBA-Fall	146
Tabelle 27: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Deutschland und Auszahlung aus Dänemark, DBA-Fall	147
Tabelle 28: Anwartschaftsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Tätigkeit in Dänemark, DBA-Fall	148
Tabelle 29: Versorgungsphase bei Ansässigkeit in Österreich und Auszahlung aus Dänemark, DBA-Fall	148

---

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Internationaler Vergleich der Zusammensetzung der Alterseinkünfte _____	7
Abbildung 2: Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in Europa _____	62

## A. Problemstellung, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

### I. Problemstellung

Nach Jahren der Stagnation und Konsolidierung steht die betriebliche Altersversorgung vor neuen Herausforderungen. Die demographischen Entwicklungen haben zu geänderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt, welche für die betriebliche Altersversorgung auch als Chance angesehen werden können. Für die meisten Industriestaaten wird damit gerechnet, dass die Alterslastkoeffizienten, welche das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Rentenalter (ab 65 Jahren) und der Arbeitsbevölkerung (15-64 Jahre) angeben, bis zum Jahr 2050 dramatisch ansteigen werden.<sup>1</sup> Als Konsequenz stehen umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherungen vor der Alternative, entweder die Beitragssätze anzuheben oder die Versorgungsleistungen zu senken. Die politischen Entscheidungsträger in Deutschland haben sich für einen Mittelweg entschieden. Langfristig soll der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 22 % nicht überschreiten.<sup>2</sup> Gleichzeitig wurde das Rentenniveau des sog. Eckrentners von bislang 70 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens auf 67 % gesenkt. Um die sich vergrößernde Versorgungslücke im Alter schließen zu können, sollen die Bürger ermutigt werden, private oder betriebliche Versorgungsprodukte stärker in Anspruch zu nehmen. Das politische Eingeständnis, dass die in Deutschland bislang übermächtige Säule der gesetzlichen Rentenversicherung das Altersversorgungssystem nicht mehr alleine tragen kann, führte somit zu einer Aufwertung der bisherigen „Stützpfiler“ der betrieblichen und privaten Altersversorgung. Zwar werden betriebliche Versorgungszusagen in der wissenschaftlichen Literatur und in der Rechtsprechung seit längerem als Entgelt verstanden. Ein breiteres Bewusstsein in der Bevölkerung, dass es sich hierbei nicht länger um rein paternalistisches Sozialverhalten des Arbeitgebers handelt, konnte jedoch erst mit der Desillusionierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Politik entstehen. Neben dieser psychologischen Bedeutung dürfen allerdings die finanziellen Konsequenzen für den Arbeitnehmer nicht aus den Augen verloren werden. Dass die Besteuerung dabei eine wesentliche Determinante darstellt, ist offensichtlich und war bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen.<sup>3</sup>

Eine rein nationale Betrachtung vernachlässigt jedoch den Umstand, dass auch die betriebliche Altersversorgung von der Globalisierung des Wirtschaftslebens tangiert

---

<sup>1</sup> Vgl. Rother/Catenaro/Schwab, FA 2004, S. 595 f.

<sup>2</sup> Vgl. Schwenn, F.A.Z. v. 23.8.2005, S. 4.

<sup>3</sup> Statt vieler vgl. Lösel, Entgeltumwandlung, 2004, S. 13 ff.



wird. Die damit verbundene gestiegene Mobilität – sowohl der Unternehmen als auch der Arbeitnehmer<sup>4</sup> – kann zu internationalen Besteuerungskonflikten im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung führen. Im internationalen Vergleich kann zunächst ein „Steuerwettbewerb“ im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung festgestellt werden, da die verschiedenen nationalen Steuersysteme miteinander konkurrieren und so die Kosten der Versorgungszusagen beeinflussen. Als Konsequenz aus den steuerlichen Rahmenbedingungen ergeben sich international unterschiedliche Ausgangspositionen für die betriebliche Altersversorgung. Im engeren Sinne versteht man darunter jedoch keine Besteuerungskonflikte. Diese resultieren vielmehr aus dem Umstand, dass unter bestimmten Voraussetzungen die jeweiligen nationalen Vorschriften auf denselben Sachverhalt anzuwenden sind. Im klassischen Sinne ergeben sich daraus die Problemfälle der Doppelbesteuerung bzw. der Minderbesteuerung. Eine (rechtliche) Doppelbesteuerung setzt voraus, dass dasselbe Einkommen einer Person gleichzeitig von mehreren Steuerhoheiten erfasst wird, während die Minderbesteuerung eine mehrfache Nicht-Erfassung impliziert. Für die Thematik der betrieblichen Altersversorgung erweisen sich diese Definitionen jedoch als zu eindimensional, da sie die zeitliche Komponente (bewusst) ausblenden. Auch der weiter gefasste Begriff der wirtschaftlichen Doppelbelastung berücksichtigt lediglich die mehrfache Besteuerung des gleichen Einkommens auf Ebene verschiedener Steuersubjekte. Aufgrund des langfristigen Charakters der betrieblichen Altersversorgung können die zeitlichen Aspekte nicht außen vor bleiben. Um eine intertemporale Doppelbesteuerung zu vermeiden ist zu fordern, dass bereits besteuertes Einkommen nicht ein zweites Mal der Besteuerung zu unterwerfen ist, selbst wenn die Erstbesteuerung in einem anderen Staat erfolgt ist. Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass unversteuert angespartes Altersvorsorgekapital bei Auszahlung (vollständig) zu besteuern ist.

Aufgrund der inkompatiblen Steuersysteme im Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist die Gefahr einer intertemporalen Doppel- bzw. Minderbesteuerung nicht ex ante auszuschließen.<sup>5</sup> Insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Harmonisierung und Integration können die Systemunterschiede letztlich zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen, die mit den europäischen Grundfreiheiten nicht vereinbar sind. Sowohl die europäische Rechtsprechung als auch die Brüsseler Administration haben auf diese Probleme reagiert. Während die EU-Kommission durch den Vor-

---

<sup>4</sup> Im Jahr 2004 lebten über 160.000 deutsche Rentempfänger im Ausland. Umgekehrt bezogen über 1,1 Mio. Inländer Rentenleistungen aus dem Ausland; vgl. VDR, Zeitreihen, 2004, S. 156.

<sup>5</sup> Vgl. Brestel, F.A.Z. v. 28.5.2005, S. 21.

schlag eines europäischen Pensionsfonds sowie einer vereinheitlichten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage bemüht ist, eine langsame Harmonisierung einzuleiten, hat der Europäische Gerichtshof in seinen Urteilen im Grundsatz klargestellt, dass eine Versagung nationaler Steuervergünstigungen nicht mit dem Argument gerechtfertigt werden kann, dass dem Mitgliedstaat bei späterer Auszahlung des Versorgungskapitals kein Besteuerungsanspruch entstehen würde. Mit der allmählichen Abwendung vom Rechtfertigungsgrund der „Kohärenz des Steuerrechts“ ist der Druck auf die Mitgliedstaaten, ein europaweit harmonisiertes Steuerrecht im Bereich der Altersversorgung zu erreichen, zusätzlich gestiegen.

## **II. Zielsetzung**

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit besteht daher in der Entwicklung eines Konzepts, das unter Wahrung der europäischen Grundfreiheiten internationale Besteuerungskonflikte im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung vermeiden soll. Dazu ist es zunächst erforderlich, die bisherige Besteuerungssituation auf nationaler und internationaler Ebene darzustellen und die Ursachen der Besteuerungskonflikte herauszuarbeiten. Diesem Status Quo ist ein Katalog mit steuerrechtlichen und europarechtlichen Anforderungen entgegensetzen, um darauf aufbauend die Begriffe der internationalen Doppel- bzw. Minderbesteuerung auf mehrperiodige Sachverhalte auszudehnen. Auf Basis dieses Vergleichs sollen die bisherigen Reformüberlegungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der Europäischen Kommission gewürdigt und um einen eigenen Ansatz ergänzt werden.

## **III. Aufbau der Arbeit**

*Kapitel B* beginnt mit einer Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands der betrieblichen Altersversorgung und einer Erläuterung deren betriebswirtschaftlichen Bedeutung. Anschließend werden die relevanten steuersystematischen und europarechtlichen Anforderungen an die internationale Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung festgelegt. Dieser Katalog hat eine doppelte Aufgabe: Zum einen dient er als Beurteilungsmaßstab für die Analyse der nationalen Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierenden internationalen Besteuerungskonflikte. Zum anderen bilden die aufgestellten Prämissen die Grundlage für die Erörterung der internationalen Reformüberlegungen sowie für die Ausarbeitung eines eigenen Lösungsansatzes. Die Anforderungen umfassen juristische, wirtschaftliche und verwaltungstechnische Überlegungen.

Die Diskussion der vorgelagerten bzw. nachgelagerten Besteuerung der Altersversorgung ist dabei unausweichlich mit der Auseinandersetzung zwischen einer klassischen Einkommensteuer und einer Konsumsteuer verbunden. Da der Fokus der Untersuchung auf den internationalen Aspekten der Besteuerung liegt, wird die Entscheidung eines Staates zugunsten einer vor- oder nachgelagerten Besteuerung nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr als Datum für die weitere Analyse gesehen. Die Ausgestaltung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts kann in der Europäischen Union jedoch nicht losgelöst von den europäischen Grundfreiheiten diskutiert werden. Gerade die Besteuerung der grenzüberschreitenden betrieblichen Altersversorgung muss sich an diesen Prüfsteinen messen lassen, da in mehrfacher Hinsicht eine Beeinträchtigung der Grundfreiheiten gegeben sein kann. Vor diesem Hintergrund werden die relevanten intertemporalen Besteuerungsprobleme einer grenzüberschreitenden betrieblichen Altersversorgung systematisiert. Für die weitere Untersuchung werden typisierte Fallgruppen modelliert, anhand derer die internationalen Doppel- und Minderbesteuerungen analysiert werden.

Die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung in der Europäischen Union wird anhand der Staaten Deutschland, Dänemark und Österreich in *Kapitel C* näher betrachtet. Die drei Staaten decken die in der EU vorkommenden Steuersysteme vollständig ab, so dass sich die exemplarische Analyse auf sie beschränken kann. Nach einer Darstellung der nationalen Steuersysteme werden die steuerlichen Konsequenzen in den einzelnen Ländern für die typisierten Fallgruppen untersucht. Um die Einflussfaktoren für die internationale Besteuerung zu identifizieren, wird dabei zunächst von Doppelbesteuerungsabkommen abstrahiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden anhand des in Kapitel B aufgestellten Beurteilungskatalogs gewürdigt. Die Steuereffekte bei Anwendung der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen werden zu Beginn von *Kapitel D* behandelt. Weiter wird der Lösungsansatz der OECD zur Anerkennung von Beitragszahlungen an ausländische Pensionskassen diskutiert. Auf europäischer Ebene ist sowohl die „negative Integration“ durch den EuGH als auch die „positive Integration“ durch die Europäische Kommission zu betrachten. Die Rechtsprechung des EuGH konkretisiert die europarechtlichen Anforderungen an die internationale Besteuerung. Für die betriebliche Altersversorgung haben die bisher ergangenen Urteile zur Folge, dass steuerliche Ungleichbehandlungen aufgrund der Ansässigkeit regelmäßig unzulässig sind. Der Ansatz der Europäischen Kommission geht darüber hinaus, da langfristig eine Angleichung der Steuersysteme angeregt wird. Von einer Vereinheitlichung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage ist auf der einen Seite un-

mittelbar die steuerliche Erfassung von Beiträgen für eine betriebliche Altersversorgung auf Ebene des Arbeitgebers tangiert. Dies hat auf der anderen Seite auch Rückwirkungen auf die Besteuerungssystematik auf Ebene des Arbeitnehmers und der Versorgungseinrichtung. Die Ergebnisse aus der Auseinandersetzung mit den bisherigen Vorschlägen bilden die Basis für einen eigenen Reformansatz. Die Arbeit schließt mit einer thesenförmigen Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse in *Kapitel E*.

## B. Definition der betrieblichen Altersversorgung sowie Anforderungen an deren nationale und internationale Besteuerung

### I. Charakterisierung und Systematisierung der betrieblichen Altersversorgung

#### 1. Abgrenzung der betrieblichen Altersversorgung von der gesetzlichen und der privaten Vorsorge

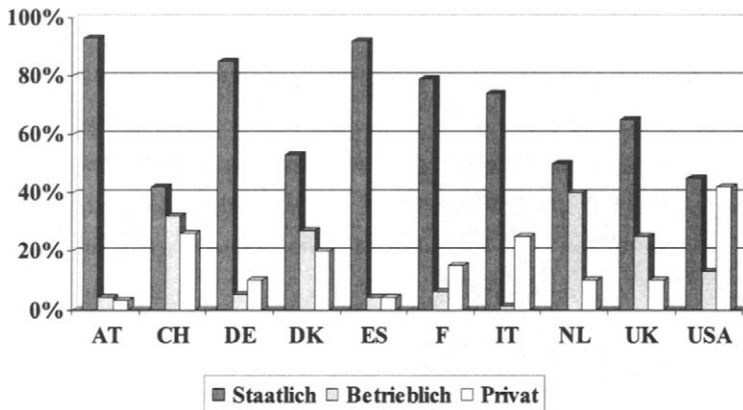


Abbildung 1: Internationaler Vergleich der Zusammensetzung der Alterseinkünfte  
(Quellen: Börsch-Supan, Savings, 2004; Dietvorst, Pensions, 1999; Hausschild, Dänemark, 2003)

In fast allen europäischen Ländern kann die Struktur der Altersversorgung mit dem Drei-Säulen-Modell<sup>6</sup> beschrieben werden, wonach staatliche, betriebliche und private Vorsorgemaßnahmen zur Alterssicherung beitragen. Deren jeweilige quantitative Bedeutung (vgl. Abb. 1) sowie deren qualitative Ausgestaltungen dagegen können in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ausfallen. Insbesondere das Versorgungsniveau aus der staatlichen Altersversorgung hat einen prägenden Einfluss auf den Anteil der betrieblichen und privaten Altersversorgung. Gesetzliche Rentensysteme, die nur ein geringes Leistungsniveau oder eine Grundrente vorsehen (z.B. Niederlande, Großbritannien), korrelieren mit leistungsstarken und weit verbreiteten privatwirtschaftlichen Versorgungswegen. Umgekehrt spielen bei staatlichen Gesamtversorgungssystemen, wie sie typischerweise in südeuropäischen aber auch partiell in mitteleuropäischen

<sup>6</sup> Vgl. EFRP, Change, 2005, S. 14.

Ländern vorzufinden sind, betriebliche und private Vorsorgemaßnahmen in der Regel nur eine geringe Rolle.

Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Ausgestaltungen der einzelnen Komponenten fällt eine exakte Abgrenzung zwischen den drei idealtypischen Säulen nicht einfach. In vielen Fällen überlagern sich die Charakteristika und Voraussetzungen, was eine eindeutige Zuordnung zusätzlich erschwert.<sup>7</sup> Dies zeigt sich bereits daran, dass die Europäische Kommission – nach einigen missglückten Versuchen – auf eine europaweit gültige Definition der betrieblichen Altersversorgung verzichtet hat und stattdessen einen institutionellen Ansatz verfolgt.<sup>8</sup> Als ungeeignet erwies sich unter anderem das Kriterium der Kapitaldeckung,<sup>9</sup> da in verschiedenen Mitgliedstaaten bestimmte betriebliche Versorgungseinrichtungen im Umlageverfahren betrieben werden dürfen.<sup>10</sup> Unter Instrumenten der staatlichen Altersversorgung sollen im Folgenden gesetzlich reglementierte und organisierte Pflichtsysteme verstanden werden. Darunter fallen zum einen die Rentenversicherungen für Arbeitnehmer sowie die Beamtenversorgung und zum anderen gesetzliche Regelsysteme, die allein auf die Ansässigkeit im Inland abstellen.

Die betriebliche Altersversorgung zeichnet sich dadurch aus, dass sie privatwirtschaftlich organisiert und verwaltet wird und stets einen direkten Bezug zu einem Arbeitsverhältnis aufweist. Zwar resultiert sie in der Regel aus Individual- bzw. Betriebsvereinbarungen oder einem Tarifvertrag, während auf gesetzlicher Ebene meist nur institutionelle Rahmenbedingungen verankert sind.<sup>11</sup> Gleichwohl sehen einige Staaten ein gesetzliches Obligatorium vor, nach dem jeder Arbeitnehmer in einer betrieblichen Altersversorgung erfasst sein muss.<sup>12</sup> Die private Altersvorsorge stellt dagegen eine

---

<sup>7</sup> Beispielhaft seien nur Großbritannien und Deutschland genannt. Durch die Möglichkeit des Contracting-outs in Großbritannien kann ein staatliches Instrument (S2P, vormals SERPS) durch betriebliche oder private Instrumente ersetzt werden. Die Förderung der deutschen „Riester-Rente“ kann sowohl bei privaten als auch bei betrieblichen Versorgungsverträgen in Anspruch genommen werden kann.

<sup>8</sup> Vgl. Bruno-Latocha/Devetzi, *betrAV* 2001, S. 621.

<sup>9</sup> Das Kriterium wird jedoch in der inzwischen verabschiedeten „Pensionsfondsrichtlinie“ verwendet; vgl. Richtlinie 2003/41/EG, Art. 2 Abs. 2 lit. c); vgl. dazu Kapitel D.II.2.3. Die „Freizügigkeitsrichtlinie“ hat insofern einen weiteren Anwendungsbereich, da auch umlagefinanzierte Systeme sowie Pensionsrückstellungen erfasst werden; vgl. Richtlinie 98/49/EG Art. 3 lit. b).

<sup>10</sup> Z.B. die französische ARRCO und AGIRC sowie die deutsche (nicht rückgedeckte) Unterstützungskasse; zur Kritik an der Ausgrenzung dieser Versorgungswerke vgl. Stürmer, *betrAV* 1998, S. 211 f.

<sup>11</sup> Z.B. *BetrAVG* in Deutschland oder *ERISA* in den USA.

<sup>12</sup> Z.B. Schweiz, Schweden, partiell Niederlande.